

KREISSCHREIBEN an

**Die der FAK der Uhrenindustrie
angeschlossenen Arbeitgeber
des Kantons Luzern**

La Chaux-de-Fonds, Dezember 2024

**KANTON LUZERN -
Änderungen ab dem 1. Januar 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Kanton Luzern gelten ab dem 1. Januar 2025 folgende Beträge für die Familienzulagen (monatlich und pro Kind):

Kinderzulage		Ausbildungszulagen	Geburts-/ Adoptionszulage
vom 0. - 12. Altersjahr	vom 12. - 16. Altersjahr	Ab dem 16. Altersjahr	Pro Kind
CHF 215	CHF 260 (unverändert)	CHF 268	CHF 1'075

Um die Beiträge für den Arbeitslosehilfsfonds (0.005%), wie auch die Kosten aus dem Lastenausgleich sowie die Beträge der Familienzulagen, die über dem statutarischen Ansatz liegen, zu finanzieren, hat der Vorstand beschlossen, den zusätzlichen kantonalen Beitragssatz von 0.20% auf **0.10%** zu reduzieren.

Dieser zusätzliche Betrag von 0.10% wird dem allgemeinen Gesamtbeitragssatz von 2.45% hinzugefügt. Somit wird der Beitragssatz für den Kanton Luzern

per 1. Januar 2025 von 2.55% reduziert.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

**FAMILIENAUSGLEICHSKASSE
DER UHRENINDUSTRIE**